

Kostengutsprache Wohnbegleitung mit Miete

Stiftung Wendepunkt
Wohn-Coaching
Schlüsselring 10
5037 Muhen

Kostengutsprache für

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Soz. Vers. Nr. **756.**

Tarif Wohnbegleitung

CHF 120.- pro Stunde für die Begleitung in einer Privatwohnung. Im Betrag inbegriffen sind die Besuche in der eigenen Wohnung und die sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung bei der selbständigen Lebensgestaltung nach individueller Zielvereinbarung. Der Aufwand für die Administration wird zum selben Tarif verrechnet, für die Anfahrtszeit 0.25 Std

Geplante Begleitstunden _____ h pro Monat **Kosten pro Monat CHF** _____

Miete, inklusive Nebenkosten _____ **Kosten pro Monat CHF** _____

Bei den effektiven Mietkosten werden 10 % zur Deckung von ausserordentlichen Schäden, Akquisition und Versicherungen dazu gerechnet.

Die Kostengutsprache ist gültig ab _____

Eine Ablösung vom Kostenträger an den/die Bewohner/in ist mit uns zu koordinieren. Selbstzahler haben vor dem Eintritt eine Kautions von CHF 2000.- zu entrichten, welche als Sicherstellung für sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Wendepunkt dient. Diese Vorauszahlung ist auf das ordentliche Bankkonto Nr. CH76 0630 0016 1009 0750 4 bei der Valiant Bank AG, lautend auf Stiftung Wendepunkt, zu überweisen. In der internen Buchhaltung wird es auf dem Bewohner/innen-Konto verbucht und nicht verzinst. Nach dem Austritt erfolgt die Rückerstattung nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen.

Die **Kündigungsfrist** ist an die Bedingungen des Untermietvertrages gekoppelt und beträgt 3 ½ Monate. Ein Kündigungsgrund seitens der Wohnbegleitung kann die mangelnde Kooperation der zu begleitenden Person oder wiederholte Missachtung der Hausordnung sein. Bei wiederholter massiver Missachtung der Hausordnung oder Gewaltanwendung kann verlangt werden, dass die betreffende Person das Haus per sofort verlassen muss. Für die Laufdauer der Kündigungsfrist wird die Miete verrechnet, es sei denn, der Wohnplatz kann vorzeitig wieder belegt werden.

Räumung, Reinigung

Sollte die zu betreuende Person nicht in der Lage sein die Wohnung zu räumen, hat der Kostenträger die Kosten der Räumung und Reinigung und Instandstellung zu tragen.

Änderungen

Die Wohnbegleitung kann dem Bedürfnis entsprechend angepasst werden, beinhaltet aber mindestens einen monatlichen Besuch.

Wohnsitz

Die Wohnbegleitung unterstützt die lebenspraktischen Belange, ermöglicht ein Leben ausserhalb einer stationären Einrichtung und ist nicht auf dauerndes Verbleiben ausgelegt. Dieses Setting begründet keinen Wohnsitz.

Datum _____ Zuständige Instanz _____

Rechtsgültige Unterschrift _____

20.04.2018
1.2 1/1

FO